

Vollversammlung im November diskutieren und verabschieden soll. Die Bischöfe haben damit ein *Verfahren* gewählt, das sie zum erstenmal beim Friedenshirtenbrief anwandten. Auch bei der Erarbeitung des Wirtschaftshirtenbriefs veranstaltete die zuständige Bischofskommission in der Zeit von 1981 bis 1984 16 Anhörungen, auf denen mehr als 100 Fachleute befragt wurden, Wissenschaftler, Politiker, Theologen, Vertreter kirchlicher Gruppen und Einrichtungen, auch Vertreter anderer christlicher Kirchen und Denominationen. Neben der Diskussion in der allgemeinen Öffentlichkeit wird man innerkirchlich in den nächsten Monaten versuchen, die in dem Entwurf angeschnittenen Fragen auch in die Bistümer und Gemeinden zu tragen, um so gesamtkirchlich wie auch gesamtgesellschaftlich eine Meinungsbildung, oder sei es auch nur eine Sensibilisierung, in Gang zu setzen.

Nach dem Friedenshirtenbrief der US-Bischöfe steht der nordamerikanische Katholizismus damit erneut in einer für ihn immer noch eher ungewohnten Deutlichkeit im Zentrum der Auseinandersetzungen um grundlegende Fragen des Selbstverständnisses der Vereinigten Staaten. Allem Anschein nach wird die Diskussion über den Wirtschaftshirtenbrief der über den Friedenshirtenbrief an öffentlicher Aufmerksamkeit und politischem Stellenwert in nichts nachstehen. Bedingt durch seine unmittelbaren Rückwirkungen auf das alltägliche Leben eines jeden Amerikaners, wird vielfach ein eher größeres öffentliches Echo erwartet. Das Ausmaß an Bereitschaft zur Selbstkritik seitens der Bischöfe dürfte angesichts des neu gewonnenen Optimismus und Selbstwertgefühls der Vereinigten Staaten dem momentanen Lebensgefühl vieler US-Amerikaner diametral zuwiderlaufen.

K. N.

kennen des Evangeliums heute zielt und im Zuge der Erfüllung dieser Aufgabe die grundlegenden Überzeugungen der Reformation neu auszusagen sucht“.

Entschieden reformatorisch

Als zentrale Aussagen der Reformation werden in dem Text (erschieden als epd-Dokumentation Nr. 49a/1984) die Rechtfertigung allein aus Glauben, das spezifische Verständnis von Wort Gottes, Schrift und Tradition, von Kirche und Amt und von Bekennen und Bekenntnis herausgestellt. Dabei wird jeweils in einem ersten Schritt der bleibende Gehalt der reformatorischen Grundeinsichten zu verdeutlichen versucht. Dem schließen sich dann Anfragen an diese Positionen an, wie sie sich im ökumenischen Gespräch mit anderen Kirchen ergeben, sowie Perspektiven für ihre Weiterentwicklung angesichts der geistigen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart.

Ein Merkmal des Memorandums springt sofort ins Auge: Während ökumenische Konvergenztexte vor allem um den Aufweis von Gemeinsamkeiten bemüht sind und Brücken zwischen verschiedenen konfessionellen Traditionen und ihren Lehraussagen zu schlagen versuchen, wird hier sehr pointiert das *spezifisch Reformatorische* herausgestellt. So betonen die Autoren, die Rechtfertigungslehre dürfe nicht zu einer Teillehre verkürzt werden, sondern alles in der Theologie müsse auf dieses Zentrum bezogen werden. Unter Bezugnahme auf das reformatorische „sola scriptura“ wird festgehalten, weder „dogmatische Fixierungen wie konziliare Lehrentscheidungen“ noch andere Faktoren wie die „Rede von der Normativität der ‚ungeteilten Kirche‘, der consensus quinquasecularis, Bekenntnisschriften, kirchliche Praxis, gläubige Erfahrung, Theologie oder Amt“ dürften als zusätzliche Kriterien neben der Schrift auftreten.

Diese Akzentsetzung macht sich vor allem in den Ausführungen über *Kirche* und *Amt* bemerkbar. Das Memorandum hält zwar fest, sofern das

Protestantisches Memorandum zur Ökumene

Der gemeinsamen Selbstbesinnung der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen im Blick auf ihren Auftrag in der ökumenischen Bewegung möchte ein *Memorandum* dienen, das fünf von evangelischen Kirchen getragene *Ökumenische Institute* vor einigen Wochen vorgelegt haben. Das Memorandum mit dem Titel „Reformatorische Kirchen und ökumenische Bewegung“ wurde von Mitarbeitern der Ökumenischen Institute in Bensheim, Bern, Kopenhagen, Prag und Straßburg (geleitet von *Reinhard Frieling*, *Lukas Vischer*, *Peder Nørgaard-Højen*, *Jaroslav Ondra* und *Harding Meyer*) bei einer Konsultation im April 1984 auf dem Leuenberg bei Basel erstellt, wo 1973 die „Leuenberger Konkordie“ verabschiedet worden war (vgl. HK, Mai 1973, 220–221). Auf diese „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“, der die allermeisten lutherischen, reformierten und unierten Kir-

chen in Europa zugestimmt und damit Kirchengemeinschaft untereinander erklärt haben, wird in dem Memorandum denn auch ausdrücklich und ausführlich Bezug genommen. Die reformatorischen Kirchen in Europa sollten, so die Verfasser, die durch Leuenberg hergestellte Gemeinschaft um ihres eigenen Zeugnisses und um der ökumenischen Bewegung willen als Rahmen für den Prozeß der Selbstbesinnung benützen.

Als Gründe für die Notwendigkeit einer solchen innerprotestantischen Selbstbesinnung nennt das Memorandum die in den evangelischen Kirchen *weitverbreitete Unklarheit darüber, was heute Inhalt und Bedeutung der Reformation* sei und die bisherige Unfähigkeit dieser Kirchen, im ökumenischen Gespräch ihre grundlegenden Überzeugungen zu formulieren. Es müsse ein Prozeß in Gang gesetzt werden, „der auf das gemeinsame Be-

kirchliche Amt im Verkündigungsauftrag Jesu Christi begründet sei, könnten reformatorische Kirchen betonen, „daß es nicht lediglich eine Funktion des allgemeinen Priestertums, sondern von Christus eingesetzt und unentbehrlich für die Kirche ist“. Dem wird aber gleich hinzugefügt, keine kirchliche Amtsstruktur könne die Wahrheit des Evangeliums garantieren. Die reformatorischen Kirchen seien von ihrem christologischen und pneumatologischen Ansatz dazu aufgerufen, einer Überbewertung ekklesiologischer Fragen zu wehren und wieder die Frage nach dem Heil und den daraus folgenden unmittelbaren Aufgaben von Dienst und Zeugnis der Christenheit in das Zentrum des ökumenischen Dialogs zu stellen. Sie sollten, so eine weitere Forderung des Memorandums, darauf achten, „daß nicht im Interesse einer Einigung über das besondere Amt an Wort und Sakrament die übrigen Dienste vernachlässigt werden und ihnen lediglich eine untergeordnete Bedeutung zugestanden wird.“ Die in ökumenischen Dialogen angestrebte Konvergenz stoße aus reformatorischer Sicht dann an eine Grenze, wenn gefordert werde, „nachbiblische Ordnungen“ als unerlässlich für das Sein der Kirche anzusehen.

Modell Kirchengemeinschaft

Damit wird auch schon deutlich, welches Modell von Einheit als Ziel der ökumenischen Bewegung die Verfasser des Memorandums favorisieren. Es ist das der Leuenberger Konkordie zugrundeliegende Modell der *Kirchengemeinschaft*. In Nr. 29 der Konkordie heißt es, Kirchengemeinschaft bedeute, „daß Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und eine möglichst große Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben.“ Die Kirchengemeinschaft gehe, so jetzt das Memorandum, davon aus, „daß in den beteiligten Kirchen tatsächlich Kirche Jesu Christi war und ist“. Die Tradition jeder Kirche werde dabei voll und

ganz als Tradition in der Tradition der Kirche anerkannt. Die an der Konkordie beteiligten Kirchen hätten allen Anlaß, diese Konzeption der Einheit unbeschadet ihrer offensichtlichen Mängel in der ökumenischen Bewegung geltend zu machen.

Dazu muß nach Ansicht des Memorandums aber zunächst die *Gemeinschaft der reformatorischen Kirchen* weiter vertieft und ausgebaut werden. Die Zustimmung zur Konkordie habe, aufs Ganze gesehen, die Beziehungen der Kirchen zueinander kaum verändert. Die Zeugnis- und Dienstgemeinschaft, von der in Leuenberg die Rede ist, sei weitgehend ein Gedanke auf dem Papier geblieben. Empfohlen wird deshalb von den Verfassern des Memorandums eine Ausweitung der Kirchengemeinschaft zur „konziliaren Gemeinschaft“. Die beteiligten Kirchen müßten einander so weitgehend annehmen, daß sie zu gemeinsamen Aussagen in der heutigen Zeit fähig würden.

Zur Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen den reformatorischen Kirchen schlägt das Memorandum der fünf Ökumenischen Institute unter anderem intensivere Beziehungen zwischen dem Lutherischen und dem Reformierten Weltbund vor: Die beiden Weltbünde sollten die Möglichkeit der Kirchengemeinschaft untereinander prüfen. Die Ergebnisse der verschiedenen *bilateralen Dialoge* lutherischer und reformierter Kirchen mit anderen Kirchen sollten gemeinsam ausgewertet werden. An anderer Stelle wird die Sorge geäußert, die bilateralen Dialoge könnten dazu führen, „daß die reformatorischen Kirchen sich auseinanderentwickeln und je länger, desto weniger in der Lage sind, das Erbe der Reformation gemeinsam in die ökumenische Bewegung einzubringen“. Der gemeinsame Prozeß der Selbstbesinnung müsse dieser Gefahr des „Auseinanderdriftens“ zu begegnen suchen.

Mangel an Selbstkritik

Das Memorandum der fünf Ökumenischen Institute ist ein aufschlußreicher Beleg für die *Probleme* und *Spannun-*

gen, denen sich die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen gegenwärtig im Blick auf den bisher erreichten Stand der ökumenischen Bemühungen wie auf den weiteren Weg zur Einheit der Christen gegenübersehen. Sie kommen nicht zuletzt auch im Prozeß der Auseinandersetzungen mit den Lima-Erklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt zum Vorschein. Im Grunde genommen geht es um die Frage, wie weit sich die reformatorischen Kirchen von ihrem jeweiligen Selbstverständnis her einem Amts- und Traditionsverständnis öffnen können, wie es – wenn auch in sehr unterschiedlichen Ausprägungen – im Katholizismus, in der Orthodoxie und auch im Anglikanismus anzutreffen ist. Darüber gehen die Meinungen vor allem zwischen Lutheranern und Reformierten, aber auch im Luthertum selber beträchtlich auseinander. Die innerreformatorischen Differenzen im Amtsverständnis haben sich auch bei den in der Leuenberger Konkordie vereinbarten weiterführenden Lehrgesprächen deutlich bemerkbar gemacht.

Daß angesichts solcher Spannungen und Schwierigkeiten eine *Selbstbesinnung auf das reformatorische Erbe*, wie sie das Memorandum fordert, sinnvoll und notwendig ist, läßt sich kaum bezweifeln. Es kann dem weiteren ökumenischen Gespräch nur nützen, wenn die beteiligten Kirchen sich über ihr eigenes Selbstverständnis Klarheit verschaffen und damit auch für ihre Partner im Dialog ein deutliches Profil zeigen. Allerdings ist das Memorandum auch ein Beispiel für die Gefahr, die mit der pointierten Herausstellung der eigenen konfessionellen Identität fast zwangsläufig verbunden ist.

Zwar lassen die Verfasser des Memorandums durchaus kritische Anfragen an die reformatorischen Grundpositionen und ihre Auswirkungen auf das kirchliche Leben zu Wort kommen. Dennoch kommt im ganzen die selbstkritische Rückfrage an die eigene Tradition entschieden zu kurz. Das betrifft sowohl die Aussagen über Schrift und Bekenntnis wie die über Kirche und Amt.

U. R.